

Ankunft in Passau während der COVID-19-Pandemie

(zuletzt aktualisiert am: 08 March 2021)

Bitte beachten Sie, dass die Situation sehr dynamisch ist und dass sich Anforderungen und Vorschriften täglich ändern können. Die nachfolgend beschriebenen Schritte geben Ihnen einen Überblick über das aktuelle Ankunftsverfahren. **Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die aktuell gültigen Regelungen!**

1. Ausführliche Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zu Reisen nach Deutschland finden Sie hier:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-entering-germany.html>

2. Möglicherweise müssen Sie nach der Einreise nach Deutschland für zehn Tage in häusliche Quarantäne. Die aktuellen Regelungen diesbezüglich finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/BMG_Merkblatt_Reisende_Tab.html

3. Wenn Sie sich in den letzten zehn Tagen unmittelbar vor der Einreise nach Deutschland in einem „**Risikogebiet**“ – siehe weiter unten – aufgehalten haben, ist es Pflicht, sich unverzüglich nach der Einreise für einen Zeitraum von zehn Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben. Zudem sind Sie verpflichtet, eine digitale Einreiseanmeldung zu erstellen (<https://einreiseanmeldung.de/#/>). Sie können die Quarantänedauer verkürzen, indem Sie sich frühestens am fünften Tag nach der Einreise auf COVID-19 (PCR-Test nach anerkannten Qualitätsstandards) testen lassen. Sie können sich nach vorheriger Terminvereinbarung an Ihrem Wohnort testen lassen. Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses müssen Sie in häuslicher Quarantäne bleiben.

Risikogebiete: Das Robert-Koch-Institut ist das Deutsche Institut für öffentliche Gesundheit und legt fest, welche Länder und Regionen Risikogebiete sind. Die Liste der Länder finden Sie auf der folgenden Website:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

4. Wenn Sie aus einem Gebiet mit einem **besonders hohen Risiko** für eine SARS-CoV-2-Infektion einreisen, müssen Sie sich bereits **vor** Abreise testen lassen, da Sie bei der Einreise einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen müssen. Gebiete mit besonders hohem Risiko sind Gebiete, in denen aufgrund der Verbreitung von Mutationen des Virus oder wegen besonders hoher Inzidenzen ein besonderes Infektionsrisiko

besteht. Auch diese Gebiete werden auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts veröffentlicht (siehe 3.) und der aktuellen Entwicklung angepasst.

5. Wenn Sie sich in den letzten zehn Tagen in einem **Risikogebiet für Virusmutationen** aufgehalten haben, müssen Sie sich 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Die Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantänedauer besteht **nicht**. Der oben genannten Liste des RKI (siehe 3.) können Sie entnehmen, welche Länder zu dieser Gruppe gehören.
6. Wenn Sie sich in den letzten zehn Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können Sie sich testen lassen. Insbesondere sollten Sie sich umgehend testen lassen, wenn Sie Symptome einer COVID-19 Infektion (insbesondere Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Atemnot) aufweisen.

7. Bitte suchen Sie online nach Informationen zu Tests, z. B. an Flughäfen, in bestimmten Testzentren und/oder bei Ihrem Hausarzt. Informationen dazu finden Sie hier:
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/>

Die Stadt Passau hat in der Nähe der Universität am Klinikum Passau ein Testzentrum eröffnet. Um dieses Zentrum zu nutzen, müssen Sie derzeit telefonisch einen Termin vereinbaren (+49 (0)851 396875). **Bitte erwähnen Sie bei der Terminvereinbarung unbedingt, dass Sie Einwohnerin/Einwohner der Stadt Passau sind und Studierende/r der Universität Passau!**

Grenzpendler müssen sich einmal pro Woche testen lassen, hierfür gibt es spezielle Teststationen. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie unter <https://eterminservice.de/terminservice>.

8. Wenn Sie aus einem Risikogebiet einreisen, **müssen Sie sich zusätzlich** umgehend nach Ihrer Einreise beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Passau per E-Mail anmelden (einreisequarantaene@passau.de), unabhängig davon, ob Sie bereits getestet wurden oder noch getestet werden müssen. In dieser E-Mail müssen Sie die folgenden Informationen angeben:

Datum der Ankunft in Passau

Grund des Besuchs (z.B. Austauschstudent, Gastprofessor)

Ihr voller Name

Ihr Geburtsdatum

Ihre Adresse in Passau (oder eines ausgewählten Quarantänehotels)

Ihre Telefonnummer (oder E-Mail-Adresse)

9. Sobald Sie Ihr Testergebnis erhalten haben, senden Sie dieses bitte an das Amt für öffentliche Ordnung (einreisequarantaene@passau.de). **Nachdem** Sie das Amt für öffentliche Ordnung über ein negatives Testergebnis informiert haben, endet Ihre Quarantäne automatisch.

Falls Sie weitere Fragen haben, z. B. ob Sie sich in Quarantäne begeben müssen, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an: kommunikation@uni-passau.de (Betreff: Coronavirus).